

Notizen aus dem Hauptpersonalrat

28.09.2017

Berliner Besoldung verfassungswidrig – und nun?

Das Bundesverwaltungsgericht ist am 22.09.2017 zu dem Ergebnis gekommen, dass die Berliner Besoldung der Jahre 2008 bis 2015 verfassungswidrig als zu gering anzusehen ist und hat diese Frage dem Bundesverfassungsgericht zur Entscheidung übergeben.

Hierzu sei auf die Presseerklärung des Gerichts vom selben Tage hingewiesen. Die Begründung des Beschlusses selbst ist noch nicht veröffentlicht.

Was folgt nun daraus?

Zunächst einmal bedeutet dieser Beschluss, dass endlich, endlich dem Rechtsgefühl der Berliner Beamtinnen und Beamten ein entsprechender Richterspruch folgt. Es hat doch niemand!! die bisherigen Urteile des OVG Berlin-Brandenburg verstanden, die uns verfassungsgemäße Bezüge attestieren, obwohl diese niedriger ausfielen als die - verfassungswidrigen!! - Bezüge der Sachsen.

Natürlich kann man formaljuristisch sagen, das Bundesverfassungsgericht hätte für die Verfassungswidrigkeit die Nichterfüllung von drei der fünf genannten Kriterien vorausgesetzt und die Berliner Besoldung ist nur hinsichtlich zweier Kriterien nicht verfassungsgemäß.

Aber das Bundesverwaltungsgericht - immerhin die höchste Instanz dieses Gerichtszuges - hat die Rechtsfrage so abgewogen, wie es die Berliner Beamtinnen und Beamten, die Gewerkschaften und der Hauptpersonalrat auch immer gesehen haben. Dies ist schon für sich gesehen eine große Erleichterung!

Es steht natürlich noch der Spruch des Bundesverfassungsgerichts aus. Das kann sehr lange dauern, eventuell Jahre und dies ist den Kolleginnen und Kollegen nicht zumutbar.

Das Abstandsgebot zur Grundsicherung duldet keinen Aufschub; die gesamte Beamtenbesoldungstabelle ist aus unserer Sicht zu überarbeiten.

Folgerichtig haben wir unseren dringenden Gesprächsbedarf über die Auswirkungen des Beschlusses vom 22.09.2017 am Montag, den 25.09.2017 beim zuständigen Senator für Personal und Finanzen platziert. Umgehende Gespräche wurden uns zugesagt.

Daniela Ortmann, Vorsitzende
daniela.ortmann@hpr.berlin.de